

SOZIALWISSENSCHAFTLICHES  
GYMNASIUM



FACHOBERSCHULE  
FÜR TOURISMUS

# **Richtlinien der Schule für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen**

**Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen**

**Projekte**

**Schulische Aktivitäten/Veranstaltungen  
zusätzlich zum Fachunterricht**

**Vorgangsweise bei der Planung und Durchführung**

Stand 15.12.2022

# Richtlinien „Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen“

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE RICHTLINIEN</b>	<b>3</b>
1.1	Anzahl und Dauer	3
1.2	Ziele für Lehrausflüge/Lehrfahrten	3
1.3	Kosten und Rückerstattung	4
1.4	Begleitung	5
1.5	Rechtsquelle	5
1.6	Richtlinien für die verschiedenen unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten	6
	Herbstwandertag	6
	Wintersporttag	6
	„Frühlingsausflug“/Ausflug zur Pflege der Gemeinschaft/Klassenausflug	6
	Sprachreisen	6
	Lehrfahrten	7
	Mobilitäten im Rahmen von Erasmus Projekten	8
<b>2</b>	<b>ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN</b>	<b>10</b>
2.1	Lehrausgänge/Lehrausflüge	10
2.2	Lehrfahrten	11
	Wien/österreichische Städte	12
2.3	Teilnahmeerlaubnis	12
2.4	Abwicklung der Einzahlungen	12
2.5	Projekte/Aktivitäten/Veranstaltungen zusätzlich zum Fachunterricht	13

# 1 ALLGEMEINE RICHTLINIEN

Beschluss des Schulrates vom 15.12.2022, Nr.14

## 1.1 Anzahl und Dauer

Insgesamt dürfen maximal zehn Tage für Lehrausgänge/Lehrausflüge pro Klasse verwendet werden. Lehrausgänge, die ausschließlich in den eigenen Stunden der Lehrperson stattfinden, werden nicht gezählt.

Bei Lehrfahrten werden vom Kontingent der zehn möglichen Lehrausgänge/Lehrausflüge die für die Lehrfahrt verwendeten Schultage abgezogen. In der Regel umfasst die Lehrfahrt der 4. Klassen zwei Schultage und einen schulfreien Tag, jene der 5. Klassen drei Schultage und zwei schulfreie Tage. Falls die Reise der 5. Klassen mit Bus oder Zug erfolgt, kann die Lehrfahrt einen zusätzlichen Schultag (und dadurch insgesamt elf mögliche Lehrausgänge/Lehrausflüge) und einen schulfreien Tag umfassen.

Schulbesuche und Lehrfahrten im Rahmen von Klassenpartnerschaften zählen zum Kontingent der Lehrausflüge/Lehrfahrten. Lehrausflüge/Lehrausgänge, die im Rahmen des Gegenbesuches der Partnerklasse stattfinden, zählen nicht zum obgenannten Kontingent.

Die vom österreichischen Kulturinstitut mitfinanzierten Fahrten in österreichische Städte für die 4. Klassen können bis zu einer Woche umfassen und finden in dem vom Kulturinstitut vorgegebenen Zeitraum statt.

Sprachreisen umfassen in etwa eine Woche.

Der Zeitraum wird vom Schulrat beschlossen.

Die 4. und die 5. Klassen dürfen ab Mai in der Regel keine Ausflüge/Lehrausgänge absolvieren; eine Ausnahme können Veranstaltungen mit Orientierungscharakter darstellen. Hierzu bedarf es einer Absprache mit der Direktion.

## 1.2 Ziele für Lehrausflüge/Lehrfahrten

- |                    |   |
|--------------------|---|
| 1. und 2. Klassen: | Die Entfernung darf max. 150 km betragen. Besucht werden können also alle Ortschaften in Südtirol, Innsbruck und Umgebung, Verona und der Gardasee. |
| 3. Klassen:        | Es gilt dasselbe wie für die 1./2. Klassen. Zusätzlich können auch München, Mantua, Padua, Venedig u.ä. Ziel eines Lehrausflugs sein.               |
| 4. Klassen:        | Besucht werden können Orte in Nord- und Mittelitalien, Österreich, Süddeutschland und der Ostschweiz, z.B. München, Dachau, ÜFA-Messe. Wien         |

kann im Rahmen des Projekts "Europas Jugend lernt Wien kennen" ebenfalls Ziel der Lehrfahrt sein. Flugreisen sind nicht erlaubt.

5. Klassen: Besonders erwünscht sind im Sinne der Nachhaltigkeit Bus- und Zugreisen. Flugreisen sollten nur in Ausnahmefällen unternommen werden. Lehrfahrten dürfen nur innerhalb der EU durchgeführt werden.

Ausflugsziele können grundsätzlich nicht während der Veranstaltung abgeändert werden. Ebenso darf das bewilligte Reiseprogramm nicht ohne triftigen Grund abgeändert werden.

## 1.3 Kosten und Rückerstattung

Die Gesamtkosten dürfen folgende Pro-Kopf-Höchstbeträge nicht überschreiten:

1. - 5. Klasse	150 €/Schuljahr für Lehrausgänge, Lehrausflüge
4. Klasse	300 €/Schuljahr für Lehrfahrt
5. Klasse	600 €/Schuljahr für Lehrfahrt

Zwecks Kostentransparenz für die Eltern sind in diesem Betrag folgende Kostenpunkte enthalten: Fahrtkosten (Flug, Busfahrt, Zugfahrt, Transfers), Unterkunft mit Frühstück, nach Möglichkeit auch Eintritte, Führungen und Ausflüge vor Ort. Ausgenommen ist der Aufpreis für eine eventuelle Halbpension.

Die Kosten der Lehrfahrt im Rahmen von Klassenpartnerschaften dürfen 300,00 €/Schuljahr nicht übersteigen.

Von der Berechnung der Höchstbeträge sind die Sprachreisen und die Mobilitäten ausgenommen.

Über eine Rückerstattung der eingezahlten Spesen bei Abwesenheit aus triftigen Gründen entscheidet die Schulführungskraft nach Vorlage eines entsprechenden Ansuchens, versehen mit der entsprechenden Dokumentation.

Von der Rückerstattung ausgenommen sind in jedem Fall die Stornogebühren, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Reisebüro in Rechnung gestellt werden.

Für Lehrfahrten muss zusätzlich eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen werden.

Kleinere Spesen bei Lehrausflügen und Lehrausgängen bis zu einem Betrag von 20,00 Euro können die Schüler\*innen direkt am Veranstaltungsort bezahlen (siehe Beschluss des Schulrates Nr. 13 vom

15.12.2022 zur Vorgangsweise bei der Bezahlung von kleineren Spesen bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen).

## 1.4 Begleitung

---

In der Regel sind zwei Begleitlehrpersonen vorzusehen, davon mindestens eine aus dem Klassenrat. Sollten zwei Klassen gemeinsam fahren, so sollten es insgesamt mindestens drei Lehrpersonen sein. Eine Begleitperson muss in jedem Fall weiblich sein.

Lehrausgänge innerhalb der Stadt Bozen können auch mit einer Begleitlehrperson durchgeführt werden.

## 1.5 Rechtsquelle

---

Beschluss der Landesregierung vom 8. Juni 2009, Nr. 1510

## 1.6 Richtlinien für die verschiedenen unterrichtsbegleitenden Tätigkeiten

---

### Herbstwandertag

Am Herbstwandertag beteiligen sich alle 1. und 2. Klassen.

Beim Herbstwandertag stehen das gemeinsame Wandern, das Kennenlernen der näheren Umgebung und die Stärkung der Klassengemeinschaft im Mittelpunkt.

Die Direktion setzt den Zeitraum für den Herbstwandertag fest.

Für den Herbstwandertag dürfen nur öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden. Eine Ausnahme bilden Klassen, in welchen ein/e Schüler/in Rollstuhlfahrer/in ist. Diese Klassen können über das Sekretariat einen Privatbus bestellen.

### Wintersporttag

Alle 3.Klassen führen einen Wintersporttag in Form eines Lehrausflugs im Fach Bewegung und Sport durch.

### „Frühlingsausflug“/Ausflug zur Pflege der Gemeinschaft/Klassenausflug

Bei diesem Ausflug steht die Pflege der Gemeinschaft im Mittelpunkt. Er kann von allen 1./2./3. Klassen innerhalb des zweiten Semesters unternommen werden. Der Ausflug wird grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln absolviert; für kulturelle Ziele, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, kann ein Bus gebucht werden.

Der Klassenvorstand oder eine von ihm delegierte Lehrperson übernimmt die gesamte Organisation in Absprache mit der Klasse.

### Sprachreisen

Sprachreisen werden von den Sprachlehrpersonen organisiert. Vorgesehen ist die Unterbringung in Gastfamilien und der Besuch eines Sprachkurses vor Ort im Ausmaß von mindestens 25 Unterrichtsstunden. Auch ein Kulturprogramm wird organisiert. Den Zeitrahmen geben Direktionsrat und Lehrer\*innenkollegium vor, der Schulrat beschließt.

Folgende Möglichkeiten bietet die Schule an:

- Sprachreise Spanisch: Schüler\*innen der 3./4. Klassen, alternierend alle zwei Jahre (mind. 15, max. 25 Schüler\*innen, 2 LP)

- Sprachreise Englisch: Schüler\*innen der 4. Klassen, jährlich. (mind. 15, max. 25 Schüler\*innen, 2 LP)
- Sprachreise Italienisch: Schüler\*innen der 3. Klassen, jährlich. (mind. 15, max. 30 Schüler\*innen, 2 LP)

#### Kosten

- Für Sprachreisen kann die Schule um einen Zuschuss bei der Region ansuchen, der auf alle Teilnehmenden aufgeteilt wird.

#### Zugangskriterien

- Schüler\*innen müssen eine zufriedenstellende Schulleistung vorweisen (außer in der Sprache des Ziellandes) und durch korrektes Verhalten überzeugen (Pünktlichkeit, keine unentschuldigten Absenzen, keine Eintragungen, usw.).
- Wird die Anzahl der ausgewiesenen Plätze überschritten, so finden Gespräche zur Abklärung des Sprachniveaus mit den Koordinator\*innen der Sprachreisen statt.
- Schüler\*innen aller 3./4. Klassen haben Zugang zur Spanisch-Sprachreise, wenn sie das Sprachniveau A1+ in Spanisch vorweisen können. Die Schule kann evtl. einen Spanisch-Einführungskurs als Wahlfach organisieren. Schüler\*innen mit Spanisch (T-Klassen) haben Vorrang für die Teilnahme an der Spanisch-Sprachreise.
- Schüler\*innen, die keine schulischen Auslandserfahrungen haben, werden vorrangig behandelt.
- Anmeldung: Motivationsschreiben (in Englisch, Spanisch, Italienisch)

#### Begleitung

- Lehrpersonen aller Fächer, die die Sprache des Ziellandes oder Englisch beherrschen, können als Begleitlehrpersonen an den Sprachreisen teilnehmen.

## Lehrfahrten

Lehrfahrten haben in erster Linie kulturelle Ziele oder können Teil einer Klassenpartnerschaft mit spezifischem Programm sein. Ein Besichtigungs- bzw. Kulturprogramm ist verpflichtend. Es darf maximal ein Halbtage pro Fahrt zur freien Verfügung stehen.

Die Schüler/innen suchen eine Lehrperson für die Begleitung. Im Einvernehmen mit dieser wird eine zweite Begleitlehrperson gesucht. Mindestens eine Lehrperson muss aus dem Klassenrat sein.

Wenn die Klasse nicht imstande ist, Lehrpersonen zu finden, kann sie keine Lehrfahrt unternehmen.

Schüler/innen und Begleitlehrpersonen vereinbaren gemeinsam das Ziel und das Reiseprogramm. Es können sich auch mehrere Klassen zusammenschließen und an denselben Ort fahren.

Die Schüler/innen melden sich zur Lehrfahrt an. Wenn sich mindestens 70% der Schüler\*innen einer Klasse anmelden, kann die Reise stattfinden, andernfalls nicht. Da das Quorum niedrig gehalten ist, gibt es keine Ausnahmefälle.

Nach erfolgter Anmeldung zahlen die Schüler/innen den Gesamtbetrag ein, auch hierfür gilt das 70% - Quorum (bezogen auf die gesamte Klasse).

Eine begleitende Lehrperson ist für die Mitnahme der Klassenlisten, aller Tickets und sämtlicher Reiseunterlagen für die gesamten Teilnehmer/innen verantwortlich.

Schüler\*innen, die sich nicht zur Lehrfahrt anmelden, besuchen in dieser Zeit die Schule und werden in einem eigenen Klassenverband betreut oder einer Klasse zugeordnet.

Nach erfolgter Reise evaluieren die Begleitlehrpersonen gemeinsam mit den Schüler\*innen die tatsächliche Abwicklung des Programms, die Zufriedenheit mit dem Reiseveranstalter und die Organisation der Reise. Weiters kann ein Beitrag für die Homepage der Schule gestaltet werden.

Das Südtiroler Kulturinstitut subventioniert die Wien-Fahrt und Lehrfahrten in andere österreichische Städte. Interessierte 4. Klassen melden sich innerhalb der von der Schule vorgegebenen Frist. Wie viele Klassen an der Wien-Fahrt teilnehmen dürfen, wird in Wien entschieden. Sollten nicht alle interessierten Klassen nach Wien fahren dürfen, wird eine interne Regelung getroffen.

## Mobilitäten im Rahmen von Erasmus Projekten



Ein Anliegen des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums und der Fachoberschule für Tourismus ist es, dass unsere Schüler\*innen zu offenen, neugierigen und toleranten Bürgerinnen und Bürgern in einer globalisierten und vernetzten Welt heranwachsen. Die Begegnung und der Austausch mit Jugendlichen aus anderen europäischen Ländern bieten eine ausgezeichnete Gelegenheit, dieses Anliegen zu verwirklichen und gleichzeitig die europäische Idee zu fördern.

In diesem Zusammenhang hat sich die Schule als Erasmus+-Schule akkreditiert und kann somit in den Jahren 2021-2027 über EU-Fördergelder für Schul-Projekte und -Kooperationen verfügen. Schwerpunkte des EU-Förderprogramms 2021-2027 sind soziale Inklusion, der grüne und der digitale Wandel und die Förderung der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben,

welche wiederum mit den inhaltlichen Schwerpunkten unserer Schule und mit unseren Schulentwicklungszielen verknüpft sind:

- kooperative Lernformen, Stärkung der Selbstorganisation der Schüler\*innen, Öffnung nach außen
- Verbesserung der Sprachkompetenzen (Schulsprache und Fremdsprachen), CLIL, Projektarbeit an europäischen Schulen
- Stärkung von Mädchen im MINT-Bereich, Computational Thinking, Einsatz von Informationstechnologien im MINT-Bereich
- aktive Beteiligung am Netzwerk der Erasmus-Einrichtungen

Die Förderung erfolgt in Pauschalen (Reisekostenpauschale je nach Entfernung, Aufenthaltspauschale nach Tagen, ggf. Pauschale für Kursgebühren, Organisationspauschale). Dabei hält sich die Schule an die Sätze der „Agenzia Nazionale Erasmus+ Indire“ vom 11/10/2021 und Aktualisierungen.

Die Mobilitäten in diesem Rahmen sind Bestandteil eines umfassenden, den Unterrichtsinhalten entsprechenden und in der Regel fächerübergreifenden Projekts. Sie müssen während der Unterrichtszeit vor allem durch den/die Projektleiter/in intensiv vor- und nachbereitet werden.

Klassen dürfen entweder an einer mehrtägigen Lehrfahrt oder an einer mehrtägigen Mobilität im Rahmen eines Erasmus+-Projektes in einem Schuljahr teilnehmen.

Einzelmobilitäten werden ebenso von der Schule gefördert, müssen den Schwerpunkten des EU-Förderprogramms 2021-2027 entsprechen und vorab vom Klassenrat genehmigt werden.

Entscheidend für die Genehmigung der Lehrfahrten bzw. der Mobilitäten ist der Kostenfaktor sowohl für die Eltern als auch für die Schule.

Die Mobilitäten werden grundsätzlich im laufenden Schuljahr geplant und im darauffolgenden Schuljahr durchgeführt.

Einzelmobilitäten und Gruppenmobilitäten werden im Tätigkeitsprogramm der Klasse bzw. im Teil C des Dreijahresplanes aufgenommen.

## 2 ORGANISATORISCHE RICHTLINIEN

### 2.1 Lehrausgänge/Lehrausflüge

Das Lehrerkollegium plant und bespricht den Tätigkeitsplan.

Der Schulrat beschließt den Tätigkeitsplan und die Termine für die Lehrfahrten. Der Tätigkeitsplan ist Teil des Dreijahresplanes des Bildungsangebotes der Schule. Nur aus schwerwiegenden Gründen können geplante Tätigkeiten entfallen.

Die Fachlehrpersonen bzw. der Klassenrat bereiten den Lehrausgang/Lehrausflug fachlich und organisatorisch in Zusammenarbeit mit der Klasse und der zuständigen Mitarbeiterin im Sekretariat vor.

Das Sekretariat führt eine Liste für jede Klasse, sodass die Schulführungskraft jederzeit die Übersicht hat, wie viele Tage bereits beansprucht wurden und wer die Begleitpersonen waren.

Lehrausgänge/Lehrausflüge, die nicht im Herbst vom Klassenrat geplant wurden und im Tätigkeitsprogramm nicht aufscheinen, müssen mit der Direktion besprochen und können genehmigt werden.

Tätigkeiten, die nicht im Tätigkeitsplan aufscheinen, dürfen nur mit Genehmigung der Direktion durchgeführt werden. Das Sekretariat überprüft dies bei jedem Ansuchen.

#### Die organisierende Lehrperson:

- vermerkt den Lehrausgang/Lehrausflug in der Tabelle während der Planung in der Klassenratssitzung im Oktober. (ACHTUNG: die Anzahl der Lehrausgänge/Lehrausflüge darf nicht überschritten werden);
- füllt das Gesuch um Genehmigung vollständig aus und schickt es per Mail an das Schulpostfach:
  - mindestens 5 Schultage vor Veranstaltungstermin, falls der Ausflug keine Bestellung von Bussen bzw. Unterkünften vorsieht;
  - mindestens 2 Wochen vor Veranstaltungstermin, wenn der Ausflug Bestellungen von Bussen oder Unterkünften vorsieht;
- wird vom Sekretariat über die Genehmigung/Nichtgenehmigung via E-Mail in Kenntnis gesetzt;
- informiert die Schüler\*innen und den Klassenrat über das digitale Register;
- informiert die Eltern über den Lehrausflug/Lehrausgang über das digitale Register mit der Option „Unterschrift“;

- löscht bei Nicht-Durchführbarkeit den Lehrausgang/Lehrausflug im digitalen Klassenregister und informiert Kollegen/innen, Eltern und Sekretariat schriftlich darüber.

Das Sekretariat trägt im digitalen Register die Termine der einzelnen Lehrausflüge/Lehrausgänge ein.

Für eventuelle Einzahlungen oder anfallende Spesen siehe Punkt „Abwicklung der Einzahlungen“.

Den Lehrpersonen wird empfohlen, bei Lehrausflügen und Lehrfahrten zwecks Ermäßigungen mehrere Schülerlisten mit Stempel der Schule und Unterschrift der Direktorin mitzuführen.

Für Fahrten ins Ausland müssen alle Schüler/innen Personalausweis und Gesundheitskarte mitnehmen. Für Nicht-EU-Bürger sind eigene Bestimmungen zu beachten.

Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht genehmigt.

## 2.2 Lehrfahrten

---

Anfang Oktober erhalten die 4./5. Klassen von der Direktorin eine Mitteilung zu den Lehrfahrten.

Die Schüler/innen suchen Begleitlehrpersonen, vereinbaren Ziel und Reiseprogramm und melden sich innerhalb des in der Mitteilung angegebenen Termins (ca. Mitte/Ende Oktober) zur Lehrfahrt an.

Wenn sich mindestens 70% der Schüler/innen anmelden, fordert das Sekretariat bei verschiedenen Reiseveranstaltern Angebote für die Durchführung des vorgeschlagenen Reiseprogramms inklusive Zusatzleistungen an und bringt sie den Schüler/innen zur Kenntnis.

Die Schüler\*innen, die an der Reise teilnehmen, entscheiden sich gemeinsam mit den Begleitpersonen innerhalb November (Termin laut Mitteilung) für ein Angebot und teilen dies im Sekretariat mit. Anschließend erhalten im November die 4. Klassen die Zahlungsaufforderung mit dem Gesamtbetrag. Für die 5. Klassen gelten die Einnahmen der TOUSO Night als Anzahlung; im Februar erfolgt die Zahlungsaufforderung über den Restbetrag.

Die Einzahlung und Abgabe der erforderlichen Unterlagen müssen innerhalb des vom Sekretariat mitgeteilten Termins getätigt werden. Da die Gefahr besteht, dass die Kosten - insbesondere für Flüge - steigen, wird den Klassen jedoch angeraten, die Einzahlung so früh wie möglich vorzunehmen.

Die Reise wird erst nach erfolgter Einzahlung aller Teilnehmer/innen einer Klasse gebucht! Es müssen mindestens 70% der gesamten Schüler/innen der Klasse teilnehmen/einzahlen.

Eine Reiserücktrittsversicherung muss für jede Lehrfahrt abgeschlossen werden.

Die Begleitlehrpersonen sind für die Kommunikation mit dem Sekretariat und mit dem Reisebüro verantwortlich. Änderungen im Reiseprogramm sowie Zusatzleitungen werden nur in begründeten Fällen genehmigt und müssen über das Sekretariat gebucht werden.

## Wien/österreichische Städte

Interessierte Klassen melden sich innerhalb Oktober für die Reise im laufenden Schuljahr an. Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Aktion „Europas Jugend lernt Wien kennen“

Schüler/innen der 4. Klassen haben die Möglichkeit, nach Wien zu fahren. Das Programm für diese Aktion wird vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur erstellt.

- Städtereisen nach Österreich

Beim Bundesministerium kann um finanzielle Unterstützung für Städtereisen nach Österreich (außer nach Wien) angesucht werden. Das Ansuchen wird vom Sekretariat eingereicht.

Für Sprachreisen und Lehrfahrten im Rahmen von Projekten/Mobilitäten gilt - abgesehen von den Terminen - dieselbe Vorgangsweise.

## 2.3 Teilnahmeerlaubnis

---

Bei Lehrausgängen und Lehrausflügen, die mit Kosten verbunden sind, bzw. bei Veranstaltungen, die über die Unterrichtszeit hinaus gehen, erfolgt eine Mitteilung an die Eltern über das digitale Register mit der Option „Unterschrift“.

Die von den Eltern unterschriebenen Teilnahmeerlaubnisse, besonders im Zusammenhang mit Lehrfahrten, sind für die Teilnahme und die Bezahlung verbindlich, auch wenn der Schüler/die Schülerin zum Zeitpunkt der unterrichtsbegleitenden Veranstaltung inzwischen volljährig geworden ist. Auch bei volljährigen Schüler\*innen müssen die Eltern die Teilnahme erlauben.

## 2.4 Abwicklung der Einzahlungen

---

Bei mit Kosten verbundenen Lehrausgängen/Lehrausflügen errechnet die Lehrperson in Zusammenarbeit mit einer Mitarbeiterin im Sekretariat den Pro-Kopf-Betrag für die Schüler/innen. Die Eltern erhalten über das Sekretariat die Zahlungsaufforderung den Betrag über PagoPa zu tätigen.

ACHTUNG: Durch verspätete Einzahlungen, kann sich der Gesamtbetrag ändern und somit auch der Pro-Kopf-Betrag der Schüler/innen. In diesem Falle wird die fehlende Differenz von den Schülerinnen und Schülern eingefordert.

Eltern und Erziehungsberechtigte können jederzeit mittels Ansuchen (im Sekretariat erhältlich) einen Auszug der eingezahlten Beträge anfordern. Dieser Einzahlungsbeleg wird innerhalb von 14 Tagen erstellt.

Für Lehrpersonen: Alle Belege der Spesen (z.B. Essen, Eintritte, Einzahlungsbestätigung „PagoPa“ usw.) müssen im Sekretariat abgegeben und abgerechnet werden.

## 2.5 Projekte/Aktivitäten/Veranstaltungen zusätzlich zum Fachunterricht

---

Jede Teilnahme an einem Projekt bzw. einer Aktivität/Veranstaltung während der Unterrichtszeit, an dem/der nicht die gesamte Klasse teilnimmt, gilt als Einzelteilnahme.

Dazu gehören u.a. die Tätigkeit als Pate/Patin, Schulsporttätigkeiten, Initiativen zur Begabtenförderung, Initiativen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an Infoveranstaltung und Aktionstag von Operation Daywork, humanitäre und karitative Projekte/Initiativen, Übungsfirmen-Messe, Teilnahme an Wettbewerben (Politische Bildung, Mathematik, Redewettbewerb, Sport u.a.), Initiativen zur Berufsorientierung (in der 5. Klassen 1 Teilnahme je Semester).

Jeder Schülerin/jedem Schüler steht es frei, sich pro Schuljahr an insgesamt zwei Projekten/Aktivitäten/Veranstaltungen als Einzelteilnehmer/in zu beteiligen. Die Teilnahme an Aktivitäten für einzelne Schüler/innen muss drei Tage im Voraus beim Klassenvorstand beantragt werden, welcher über die Teilnahme entscheidet.

Wenn ein/e Schüler/in das Kontingent von zwei Einzelteilnahmen ausgeschöpft hat, entscheidet der Klassenvorstand, eventuell in Absprache mit der Schulführungskraft, über weitere Teilnahmen. Entscheidungskriterien sind die schulische Leistung und der ansonsten regelmäßige Schulbesuch.

Die Abwesenheit wird dem Klassenvorstand von der für das Projekt bzw. die Aktivität/Veranstaltung verantwortlichen Lehrperson mitgeteilt. Der Klassenvorstand vermerkt die Abwesenheit im digitalen Register mit „im Auftrag der Schule“. Die Abwesenheit wird nicht als Absenz gezählt.